

<p style="text-align: center;">Bericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe „Beschäftigung“ des Ausschusses für den sektoralen sozialen Dialog im Baugewerbe Brüssel, 27. April 2006</p>

Den Vorsitz führt André Clappier. Er begrüßt die Anwesenden und verliest die Tagesordnung, die angenommen wird.

1. Annahme des Berichts über die Sitzung vom 9.11.2005

Der Sitzungsbericht wird angenommen, vorbehaltlich der von der FIEC vorgenommenen und von der FETBB gebilligten Änderungen. Der Sitzungsbericht werde neu übersetzt.

2. Entsenderichtlinie 96/71 EG

Laetitia Passot berichtet über den Stand der Arbeiten am Projekt einer gemeinsamen Datenbank. Diese Datenbank soll alle für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Baugewerbe nützlichen Informationen liefern über die bei der Entsendung von Arbeitnehmern in den verschiedenen EU-Mitgliedstaaten einzuhaltenden Formalitäten und über die Arbeitsbedingungen in Entsendungsfällen.

Werner Buelen erklärt, im Lenkungsausschuss für dieses Projekt herrsche ein gutes Arbeitsklima. Man benötige allerdings genaue Informationen über die unterschiedlichen Systeme nationaler Kollektivvereinbarungen und man sollte den Sachverständigen mehr Zeit einräumen. Er bestätigt, dass in Schweden die Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich auf die Benennung eines neuen Sachverständigen geeinigt haben, nachdem in Bezug auf die von den Sachverständigen für dieses Land ausgewählte Anwaltskanzlei ein Interessenkonflikt eingetreten sei.

Der Vorsitzende erklärt, es sei erfreulich, dass die Arbeiten so gut vorankommen. Es sei zu begrüßen, dass die Sozialpartner zu einer Einigung gelangt sind. Dies erlaube, dass das Projekt der Schaffung der für den gesamten Sektor so nützlichen Datenbank erfolgreich zu Ende geführt wird.

3. Mitteilung der Kommission KOM (2006) 159 zu Leitlinien über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen

Der FIEC nimmt den Vorschlag der FETBB zur Kenntnis, nach Veröffentlichung der Mitteilung der Kommission eine gemeinsame Erklärung abzugeben. Dies sei ein ausgezeichneter Vorschlag, doch müsse man zunächst die Zustimmung der FIEC-Mitglieder einholen.

Werner Buelen erläutert im Einzelnen den Vorschlag einer gemeinsamen Stellungnahme, in der erneut der Standpunkt vertreten werde, dass eine Überarbeitung der Entsenderichtlinie nicht erforderlich sei. Er beklagt, dass die Kommission die Wiederaufnahme der im ursprünglichen Vorschlag der Dienstleistungsrichtlinie gestrichenen Artikel 24 und 25 anstrebe durch Hinweis auf eine einseitige Rechtswahl in der Rechtsprechung).

Die Probleme in der Durchführung der Entsenderichtlinie seien hauptsächlich verursacht durch die schlechte Zusammenarbeit der Staaten und deren Verbindungsbüros in der Kontrolle der entsandten Arbeitnehmer. Der FETBB ist der Auffassung, dass der Status der „selbstständigen Erwerbstätigen“ in bestimmten Staaten gewissen Unternehmen als Vorwand dienen kann, Erwerbstätige, die im Grunde Arbeitnehmer sind, von der sozialen Sicherung auszunehmen. Der FETBB ruf die Kommission auf, die Überwachung auf administrative Mängel in den Staaten in der Kontrolle derartiger Situationen zu verschärfen.

Der FIEC teilt diese Einschätzung zum Großteil. Er werde in Kürze mitteilen, ob er bereit ist, den gemeinsamen Standpunkt zu unterzeichnen.

4. Vorschlag einer Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt

Die Sozialpartner äußern ihre Genugtuung darüber, dass im überarbeiteten Richtlinienentwurf Artikel 24 und 25 – wie vom Baugewerbe gefordert – gestrichen wurden.

Nach ihrer Einschätzung sei der neue Vorschlag jedoch schwerer verständlich. Der FETBB werde nach der Analyse durch ihren CLR-Experten Stellung nehmen. Der Kommission wird vorgehalten, das Parlament zu manipulieren.

Die Sozialpartner kommen überein, gegenüber den Berichterstattem eine gemeinsame Position einzunehmen.

5. „Nicht angemeldete“ Arbeit in der Bauindustrie

Der FIEC berichtet über den Stand der Arbeiten an seinem Good-Practice-Leitfaden für die nicht angemeldete Arbeit.

Der FETTBB beglückwünscht den FIEC zu den erzielten Fortschritten und berichtet über den Stand ihrer Untersuchungen zu diesem Thema. Es wird vorgeschlagen, dass die Sozialpartner nach Abschluss der Arbeiten einen gemeinsamen Standpunkt vorlegen, der von einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe auszuarbeiten wäre.

Der FIEC stimmt diesem Vorschlag zu, erklärt jedoch, dass er es vorziehen würde, wenn man eine derartige Arbeitsgruppe erst nach Abschluss der Untersuchungen einsetzt.

6. Portabilität von Zusatzrentenansprüchen

Erörterung des Entwurfs einer Richtlinie zur Portabilität von Zusatzrentenansprüchen.

Der FIEC nennt das Dossier komplex. Die einschlägigen einzelstaatlichen Rechtsvorschriften seien sehr heterogen. Ohne eine Abschätzung der Folgen sei es zum gegenwärtigen Zeitpunkt schwer, zu einem gemeinsamen Standpunkt zu gelangen. Erst nach Vorliegen der Ergebnisse der vom FETBB mit Unterstützung der Kommission durchgeführten Untersuchung sei abzuschätzen, ob sich ein gemeinsamer Standpunkt abzeichnet.

Werner Buelen erklärt, die Lenkungsgruppe der Studie (der FIEC ist darin vertreten) tage am 10. Mai 2006.